

## Kostenfreie Verhütungsmittel für ALG II- und Sozialgeld-Bezieherinnen

pro familia fordert die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln für Frauen und Paare, die ALG II oder Sozialgeld beziehen. Das Menschenrecht auf selbstbestimmte Familienplanung schließt den Zugang zu möglichst sicheren und bezahlbaren Verhütungsmethoden ein. Eine Gesetzesänderung ist daher dringend notwendig.

### Rechtliche Situation: Gesundheitsmodernisierungsgesetz contra Menschenrecht auf Familienplanung

Seit der ersten Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen 1968 in Teheran gilt Familienplanung als Menschenrecht.<sup>1</sup> Es wurde auf der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung in Kairo 1994 zum Konzept der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte erweitert. Es beinhaltet das Recht eines jeden Menschen auf ungehinderten Zugang zu möglichst sicheren, gesundheitlich verträglichen und finanziell erschwinglichen Verhütungsmethoden.<sup>2</sup> Die Bundesregierung hat die Unterstützung dieses Konzeptes immer wieder bekräftigt.

### Gesundheitsmodernisierungsgesetz

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) am 1. Januar 2004 ist das Menschenrecht auf Familienplanung nicht mehr für alle Menschen gewährleistet. Benachteiligt sind vor allem Frauen und Männer, die Sozialhilfe, seit 2005 Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld, beziehen. Deren finanzielle und rechtliche Situation hat sich durch das GMG enorm verschlechtert. Die gesetzlich verankerte Hilfe zur Familienplanung nach § 36 Bundessozialhilfegesetz wurde durch das neue Gesetz indirekt ausgehebelt. Denn: Laut GMG werden nur noch Leistungen gewährt, die „den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ (§ 52 Abs. 1 SGB XII) entsprechen. Das bedeutet: Frauen ab 20 Jahren erhalten keine Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel, also keine Hilfe zur Familienplanung.

### Arbeitslosengeld II – so genannte Hartz IV-Reform

Durch die Einführung des Arbeitslosengelds II (ALG II) am 1. Januar 2005 hat sich diese Situation für arbeitslose Menschen weiter verschärft. Die netto-lohnabhängige Arbeitslosenhilfe wurde abgeschafft. Unter dem neuen Begriff „Arbeitslosengeld II“ tritt bereits im zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit die ehemals für das dritte Jahr vorgesehene Sozialhilfe in Kraft. Die angebliche Reform bedeutet in der Realität für viele eine Verschlechterung: Arbeitslose Menschen rutschen ein Jahr früher auf Sozialhilfeniveau ab. Dadurch hat sich die Zahl der Menschen, die mit extrem wenig Geld auskommen müssen, deutlich erhöht. Und damit auch die Zahl der Frauen und Männer, die kein Geld für Verhütungsmittel haben. Denn: Der Regelsatz der Sozialhilfe gilt nun für das ALG II. Doch auf die ehemals SozialhilfeempfängerInnen zugesicherte Hilfe

zur Familienplanung besteht bereits seit dem Inkrafttreten des GMG im Januar 2004 kein Rechtsanspruch mehr. Und im Regelsatz waren und wurden Verhütungsmittelkosten nicht berücksichtigt.

Der Regelsatz für Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beträgt seit 1. Juli 2009 bundesweit einheitlich 359 Euro pro Monat für einen allein stehenden Erwachsenen. Für Gesundheitsvorsorge (z. B. Arztgebühr, Medikamente) sind darin lediglich ca. 14 Euro berechnet. Verhütungsmittel werden nicht extra berücksichtigt, können aber von diesem geringen monatlichen Betrag nicht bezahlt werden.

### Unterschiedliche Handhabung je nach Wohnort

Der § 49 Sozialgesetzbuch (SGB XII) ermöglicht zwar grundsätzlich die Übernahme der ärztlich verordneten Kontrazeptiva, doch diese hat dem GMG zu entsprechen. Diese beiden gegensätzlichen rechtlichen Bestimmungen haben neben allgemeiner Verunsicherung eine Ungleichbehandlung der Frauen zur Folge. Viele Kommunen beziehen sich darauf, dass das Gesundheitsmodernisierungsgesetz über der Sozialgesetzgebung stehe und verweigern die Übernahme der Kosten für Verhütungsmittel. Andere hingegen übernehmen die Kosten weiterhin, jedoch ohne verbindliche Rechtsgrundlage und damit auch ohne Rechtsanspruch der betroffenen Frauen. Bundesweit findet sich eine sehr unterschiedliche Handhabung. Einige Bundesländer haben sich ausdrücklich für die Beibehaltung einer Hilfe zur Familienplanung entschieden und sie wird nahezu flächendeckend gewährt, in anderen wird sie weitgehend abgelehnt. Damit ist die Hilfe zur Familienplanung in die Freiwilligkeit der Kommunen und Kreise degradiert, die oft nach sehr unterschiedlichen Vorgaben Hilfe gewähren oder je nach Kassenlage nur zeitlich befristete Projekte ins Leben rufen.

### Lebenssituation der Arbeitslosengeld II- und Sozialgeld-BezieherInnen

Die Realität zeigt, dass ein planmäßiges Ansparen aufgrund des eng bemessenen Regelsatzes nicht möglich ist. Die Folgen dieser Misere werden zunehmend auch in den pro familia-Beratungsstellen spürbar. So müssen Frauen häufig auf billigere und weniger sichere Verhütungsprodukte umsteigen oder verzichten ganz auf Verhütung, riskieren ihre Gesundheit und nicht selten eine ungewollte Schwangerschaft.

einer Pilotstudie an der Hochschule Merseburg wurden erstmals die Auswirkungen der nicht mehr gewährten Hilfe zur Familienplanung auf das aktuelle Verhütungsverhalten und die Einstellung zu einer möglichen ungewollten Schwangerschaft untersucht.<sup>3</sup> 69 Frauen, die von ALG II leben, wurden befragt. Das Ergebnis zeigt deutlich den Zusammenhang: 80 Prozent der Befragten geben an, dass das ALG II die Kosten für Verhütungsmittel nicht ausreichend abdeckt und ebenso viele verbinden mit einer Schwangerschaft eine deutliche ökonomische und soziale Verschlechterung ihrer Lebenssituation, die sie vermeiden möchten. Fast alle Frauen wünschen sich daher die Kostenübernahme der Mittel bzw. Methoden zur Verhütung.

Die Studie zeigt deutlich die Auswirkungen der finanziellen Situation auf die Verhütungshäufigkeit: Immer verhütet haben vor dem Bezug von ALG II 67 Prozent der Befragten, mit ALG II nur noch 30 Prozent. Und: Der Bezug von ALG II beeinflusst die Wahl des Verhütungsmittels: Mehrheitlich wird das Kondom genutzt, ein Viertel verhütet mit der Pille/Hormonpflaster/NuvaRing. Die Betroffenen verwenden billigere und unsichere Kontrazeptiva. Für die Mehrheit der Bevölkerung sind dagegen Sicherheit und Zuverlässigkeit eines Mittels entscheidend, der Preis nebensächlich.

1 Im Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran heißt es: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“

2 <http://www.un.org/Depts/german/gv-sondert/gv21-ss/s21-2.pdf>

3 Gäckle, Annelene: Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch – Auswirkungen von Harz IV auf das Kontrazeptionsverhalten von Hartz IV-Empfängerinnen in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung. Masterarbeit. Hochschule Merseburg (FH) 2006.

4 Eine detaillierte Übersicht gibt es im Internet unter [www.profamilia.de/getpic/7735.pdf](http://www.profamilia.de/getpic/7735.pdf)

## Literatur

Busch, Ulrike / Gäckle, Annelene, Die Familienplanungslotterie. Oder: Verhütung unter Druck, in: pro familia magazin 3/2007, Frankfurt 2007, S.12–15

Gäckle, Annelene, Familienplanung gibt es praktisch nur theoretisch – Auswirkungen von Harz IV auf das Kontrazeptionsverhalten von Hartz IV-Empfängerinnen in Nordrhein-Westfalen im Kontext der Schwangerschafts(konflikt)beratung. Masterarbeit. Hochschule Merseburg (FH) 2006.

Gäckle, Annelene, Verhütung zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Oder: Verhütungsmittel für Hartz IV-Bezieherinnen weiter schwer zugänglich, in: pro familia magazin 2/2009, Frankfurt 2009, S.6–9

pro familia-Bundesverband, Verhütungskosten in Deutschland und die Auswirkungen auf die Verhütungssituation, Fallbeispiele 1 bis 8, Frankfurt 2009

## Ansprechpartnerin

Regine Wlassitschau      Telefon      +49 69-63 90 02  
pro familia-Bundesverband      Fax      +49 69-63 98 52  
E-Mail: [info@profamilia.de](mailto:info@profamilia.de)

## Impressum

Fakten & Hintergründe ist eine Reihe zu Themen auf dem Gebiet der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte. Sie erscheint in unregelmäßigen Abständen. pro familia-Bundesverband, Stresemannallee 3, 60596 Frankfurt am Main, Telefon 069 63 90 02, Fax 069 63 98 52  
Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

## Kosten für Verhütung<sup>4</sup>

(Alles Cirka-Beträge, die je nach Arztpraxis bzw. Firma unterschiedlich sein können. Stand: Dezember 2009)

Pille:	6–18 € Monatspackung
NuvaRing:	15–22 €
Kupferspirale* (ca. 3–5 Jahre)	120–200 € (einschließlich Einlage)
Hormonspirale* (ca. 5 Jahre)	350 € (einschließlich Einlage)
Implanon (ca. 3 Jahre)	350 € (einschließlich Einlage)
Diaphragma:	ca. 34 € + Gel 12 € + Kosten für Anpassung
Sterilisation Frau	ca. 500 € + Narkose
Sterilisation Mann	ca. 450 €
Kondom (10 St.)	6–11 €
* Für die empfohlenen halbjährlichen Ultraschallkontrollen können zusätzliche Kosten von bis zu 40 € entstehen.	

## Internationale Vereinbarungen und Empfehlungen zum Zugang zu Verhütung

1968; Artikel 16 der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz in Teheran: „Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“

1974; Erklärung der internationale Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest: „Alle Paare und jeder Einzelne hat das Grundrecht, frei und in eigener Verantwortung über Zahl und Zeitpunkt von Kindern zu entscheiden; außerdem haben sie ein Recht auf Information und die Mittel, die es ihnen ermöglichen, Geburtenplanung durchzuführen.“

1994; Standards aus dem Aktionsprogramm der Internationalen Konferenz der Vereinten Nationen über Bevölkerung und Entwicklung (ICPD), Kairo, 1994: 7.2. (...) „Diese letzte Voraussetzung impliziert das Recht von Männern und Frauen, informiert zu werden und Zugang zu haben zu sicheren, effektiven, erschwinglichen und akzeptablen Methoden der Familienplanung ihrer Wahl, ebenso wie zu anderen Methoden der Fruchtbarkeitsregelung ihrer Wahl, die nicht gegen das Gesetz verstoßen.“

2004; Erklärung der WHO: Reproductive Health implies that people are able to have a responsible, satisfying and safe sex life (...) Implicit in this are the right of men and women to be informed of and to have access to safe, effective, affordable and acceptable methods of fertility regulation of their choice.“

2008; Parlamentarische Versammlung des Europarates: „Frauen und Männer ist der Zugang zu Verhütungsberatung und zu Verhütung zuverlässig zu ermöglichen. Verhütung sollte im Preis zumutbar, für die Betroffenen geeignet und von ihnen selbst gewählt worden sein“

## Weitere Informationen:

[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de) ; Stichwort: Verhütungskosten